



**Sitzungsvorlage**

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

05.12.2018

**Vorlagen-Nr.:**

3/113/2018

---

**Berichterstatter:**

Koller, Peter

**Betreff:**

Einziehung des gewidmeten Weges Flur-Nr. 68 Gemarkung  
Waldeck

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Fl.-Nr. 68 Gemarkung Waldeck, westlich vom Ortsteil (Osterfeuerweg-Größe 472 qm) soll eingezogen werden. Der Weg hat seine Erschließungsfunktion verloren und soll im Rahmen eines Verfahrens nach dem Straßen- und Wegerecht eingezogen werden – die Wegefläche verliert damit jede Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr bzw. kann nicht mehr der öffentlichen Erschließung dienen. Träger der Straßenbaulast ist (bis zur Einziehung der Flächen als öffentliche Straße) die Stadt Dinkelsbühl. Der Angrenzer der umliegenden Grundstücke ist mit der Einziehung einverstanden.

Anlagen: Lagepläne

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Osterfeuerweg wird eingezogen. Die Absicht der Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG (Fl.-Nr. 68 Gemarkung Waldeck) ist amtlich bekanntzumachen. Nach der Frist von drei Monaten und wenn keine berechtigten Einwendungen geltend gemacht werden, ergeht mit gesondertem Beschluss die Einziehungsverfügung.

---